

3. Zoll- und Steuer-Wesen.

Der Bundesrath hat in seiner Sitzung vom 24. v. Mts. beschloffen, daß im §. 3 des Einlagen-Regulations*) am Schluß von Ziffer I als vierter Absatz folgende Bestimmung eingeschaltet werde:

Die ungetrennte Zusammenlagerung von Fohrweinen, die dem tarifmäßigen Eingangszoll unterliegen, mit Fohrweinen, auf denen der vertragsmäßige Zoll ruht, kann von der Direktion behörde gegen Entrichtung des Unterschiedes zwischen den beiden Zollfüßen gestattet werden. In diesem Falle findet auch auf die erntesammten Weine der vertragsmäßige Zoll die Anwendung.

Berlin, den 7. Dezember 1892.

Der Reichskanzler.

In Betretung: Reichsr. v. Maljahn.

Auf Grund der Bestimmung im Artikel 30 der Reichsverfassung ist nach Berechnung des Kaufpreises des Bundesraths für Zoll- und Steuerwesen der Königlich preussische Steuer-Inspektor Barck zu Altona an Stelle des in dem Bundesdienst zurückzutretenden Königlich preussischen Steuer-Inspektors Reiche dem Königlich sächsischen Hauptkassierer zu Annaberg, Eisenbach, Chemnitz, Dresden, Freiberg und Meissen als Stations-Kontrollor mit dem Wohnsitz in Dresden vom 1. Dezember d. J. ab beigesteuert worden.

4. Polizei-Wesen.

Ausweisung von Ausländern aus dem Reichsgebiet.

Sonder- Nr.	Name und Stand	Alter und Geburtsort	Grund der Verurteilung.	Verichte, welche die Kautelung bedürftig ist.	Datum der Ausweisung- beschließung.
1.	2.	3.	4.	5.	6.
a) Auf Grund des §. 30 des Strafgesetzbuchs:					
1.	Fabrizio Nibbi Designat, Fabrik- arbeiter,	geboren am 7. April 1872 zu Gériouat, Frankreich, bürgerlicher Standesangehöriger.	Diebstahl im wiederholten Rückfall (1 Jahr 6 Monat Zuchthaus laut Ur- theil vom 18. Juni 1891).	Königlicher Bezugs-Brief vom 24. Februar,	17. November d. J.
2.	Johann Giesl, (Geyrauch), Knecht,	geboren am 14./26. Juli 1856 zu Reichs- stadt Rast, Gouvernement Kalisz, Polen, russischer Untertan.	Unrechtmäßige, Fremden und Schmutz- Diebstahl (3 Jahre Zuchthaus laut Ur- theil vom 22. No- vember 1888).	Königlich preussischer Er- ziehung-Brief vom 24. Juni,	4. Oktober d. J.
3.	Johann Menig, Tagelöhner,	geboren am 7. Februar 1864 zu Rhein- berg, ortsauswärtig zu Oberhofen, Bezirk Gyar, Ungarn.	schwerer Diebstahl (7 Jahre Zuchthaus laut Urtheil vom 22. November 1885).	Königlich bayerischer Be- zugs-Brief vom 10. Juni 1888,	16. November d. J.

*) Central-Blatt von 1889 S. 208.